

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsführung  
und der Personalleitung

14. Dezember 2020  
Bru/Del

---

**A 392 / 2020**

---

## **Corona: Informationen zur Entlastung vom Rundfunkbeitrag für Unternehmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls, die aufgrund einer behördlichen Anordnung wegen der Corona-Pandemie eine Betriebsstätte schließen mussten, können beim Beitragsservice eine Freistellung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragen. Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation durch die Corona-Krise ist die Freistellung für Betriebsstätten – abweichend von den gesetzlichen Regelungen – rückwirkend möglich.

Hinzu kommt aktuell folgende Regelung: Der Schließzeitraum muss – anders als bislang – nicht mehr aus drei zusammenhängenden vollen Kalendermonaten bestehen. Zur Ermittlung des Freistellungszeitraums können Unternehmen sämtliche Tage, an denen eine Betriebsstätte coronabedingt geschlossen war, zusammenrechnen.

Zudem besteht bei Zahlungsschwierigkeiten aufgrund der Corona-Krise die Möglichkeit, mit dem Beitragsservice Zahlungserleichterungen wie eine Ratenzahlung oder eine Stundung ausstehender Beiträge zu vereinbaren.

Sie finden alle Informationen inkl. Antragsformular und FAQ auf der folgenden Internetseite des Beitragsservice:

**[https://www.rundfunkbeitrag.de/presse\\_und\\_aktuelles/hinweise/corona/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/presse_und_aktuelles/hinweise/corona/index_ger.html)**

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns  
(Hauptgeschäftsführer)